

Städtetag NRW · Postfach 51 06 20 · 50942 Köln

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Herrn Jürgen Thulke, MdL  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Stadttor 1

40219 Düsseldorf



Marienburg  
Lindenallee 13 - 17  
50968 Köln

02.12.2002/to

Telefon (02 21) 37 71-0  
Durchwahl 37 71-2 39  
Telefax (02 21) 37 71-1 60

eMail post@staedtetag-nrw.de

Bearbeitet von  
Dr. Engelbert Münstermann

Aktenzeichen

20.10.22 N

## Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes/Solidarbeitragsgesetzes 2003 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung – Drs.- 13/3250

Ihr Schreiben vom 27.11.2002

Sehr geehrter Herr Thulke,

für die Übersendung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes/Solidarbeitragsgesetzes 2003 bedanken wir uns sehr. Auf der Basis der Finanzausgleichs-Grundsatzbeschlüsse unseres Vorstandes nehmen wir hierzu wie folgt Stellung:

Die Steuerschätzung für das Jahr 2003 ergibt für die Gesamtheit von Bund, Ländern und Gemeinden Mindereinnahmen von 16 Mrd. €, die in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt werden müssen. Für den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen bedeutet diese Steuerschätzung – so Berechnungen des Finanzministeriums von Mitte November – ein zu verkraftendes Minus von 1,9 Mrd. €. Ein Teil dieser Ausfälle wird auch die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden treffen, da diese über den Steuerverbund an den Steuermindereinnahmen des Landes beteiligt sind. Die Kommunen müssen deshalb im kommenden Jahr nach Berechnungen des Finanzministeriums selbst unter Berücksichtigung von Mehreinnahmen durch das von der Bundesregierung beschlossene Steuervergünstigungsabbaugesetzes per Saldo im Steuerverbund mit 366,4 Mio. € weniger an Landeszuweisungen rechnen.

Diese Umsetzung der neuesten Steuerschätzdaten auf den Steuerverbund 2003 ist rechnerisch und rechtlich nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht zu beanstanden. Finanzwirtschaftlich bedeuten sie aber für die Städte, Gemeinden und Kreise unseres Landes eine Katastrophe. Die erneuten Minuszahlen treffen nämlich auf Kommunen, die bereits unmittelbar vor dem finanziellen Kollaps stehen. Mit mehr als 2,1 Mrd. Euro liegen die Defizite der kommunalen Verwaltungshaushalte des Jahres 2001 auf Rekordniveau. Gegenüber dem Jahr 2000 haben sich damit die Deckungslücken „im laufenden Geschäft“ unserer Kommunen mehr als vervierfacht. Die bisher vorliegenden Ergebnisse für das Jahr 2002 weisen auf eine weitere dramatische Verschlechterung der Kommunalfinanzen hin. Nur in Ausnahmefällen können die nord-

rhein-westfälischen Städte, Gemeinden und Kreise ihre Budgetpflichten erfüllen und ihre E-tats in Einnahmen und Ausgaben austarieren.

Die Städte wissen um die Finanzprobleme des Landes, die sich durch die Steuerschätzung ebenfalls dramatisch zugespitzt haben. Gleichwohl haben wir unmittelbar nach Bekanntwerden der Schätzkorrekturen bei den Verbundsteuern die Landesregierung gebeten, bei der Konkretisierung der Finanzausgleichskürzungen im Steuerverbund 2003 zumindest eine Schadensbegrenzung vorzunehmen. Die zentralen Finanzprobleme unserer Städte liegen eindeutig und unwidersprochen in den Verwaltungshaushalten. Zur Lösung dieser Finanzprobleme sind unsere Städte auf jeden Euro an Schlüsselzuweisungen angewiesen. Die Schlüsselzuweisungen genießen deshalb bei ihnen höchste Priorität. Ohnehin sind Städte mit Haushaltssicherungskonzepten wegen fehlender Eigenanteile gar nicht mehr in der Lage, Zweckzuweisungen im investiven Bereich in Anspruch zu nehmen.

Wir haben deshalb gefordert, bei der Umsetzung der schätzbedingten Kürzungen im Steuerverbund 2003 die Schlüsselzuweisungen weitestgehend zu schonen. Nur so kann verhindert werden, dass einzelne Städte in die absolute Handlungsunfähigkeit abrutschen.

Die vorliegende Ergänzung zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes/Solidarbeitraggesetzes 2003 kommt dieser Forderung zumindest in Teilen entgegen. In Anbetracht der desolaten Gesamtentwicklung muss es schon positiv gewertet werden, wenn die Schlüsselzuweisungen zumindest auf dem Niveau des Jahres 2002 gehalten werden. Weitere Kürzungen der Schlüsselzuweisungen können – insbesondere vor dem Hintergrund der katastrophal hohen Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Finanzausgleichsjahr 2001 – nicht hingenommen werden. Bedenken haben die Städte allerdings wegen der investiven Zweckbindung in Höhe von 4,4 % der Schlüsselmasse.

Im Einzelnen: Dadurch, dass die Landesregierung die Schlüsselzuweisungen weitgehend von Kürzungen verschonen und die Kürzungen vor allem bei Zweckzuweisungen und den finanzkraftunabhängigen Investitionspauschalen vornehmen will, konzentriert sie bewusst die reduzierte Leistungskraft des kommunalen Finanzausgleichs 2003 auf die strukturschwachen Städte, die wegen mangelnder eigener Steuerkraft besonders auf Schlüsselzuweisungen angewiesen sind. Dieses Kürzungskonzept können wir nachvollziehen.

Mit der relativen Stärkung der Schlüsselzuweisungen kann es systembedingt zu einer interkommunalen Umverteilung von Zuweisungen von den steuerstärkeren zu den struktur- und finanzschwächeren Städten und Gemeinden kommen. Damit will die Landesregierung die redistributive, strukturpolitische Zielsetzung des kommunalen Finanzausgleichs stärker in der Vordergrund rücken. Dies erscheint uns vertretbar, zumal den Städten und Gemeinden, in denen die sozialen und ökonomischen Krisen besonders tiefe Spuren hinterlassen haben, die besondere Solidarität und Unterstützung des Landes gebührt.

Die zentralen Defizitprobleme unserer Städte liegen – wie bereits angemerkt – ganz ohne Zweifel in ihren Verwaltungshaushalten. Dieser Problemkonstellation wird die beabsichtigte Anbindung eines Teils der Schlüsselzuweisungen an die städtischen Vermögenshaushalte nicht gerecht. Wir verkennen nicht die finanz- und kreditpolitischen Restriktionen des Finanzministers. Deshalb kann aber nicht der kommunale Finanzausgleich in seinen wesentlichen Strukturen als strategische Größe zur verfassungskonformen Finanzierung des Landes-tats freigegeben werden.

Wir fordern deshalb das Land eindringlich auf, zu prüfen, ob und inwieweit alternativ zur investiven Bindung von Schlüsselzuweisungen Deckungsmöglichkeiten für die Kreditfinanzierung des Landes in den originären Haushalten des Landes aktiviert werden können. Bei einem Etatvolumen von fast 50 Mrd. € sollte es aus unserer Sicht durchaus machbar sein, die zur verfassungskonformen Kreditfinanzierung notwendigen Umschichtungen in eigenen Politikfeldern des Landes zu finden und in den Fachtats konsumtive Mittel in dem erforderlichen Umfang in investive Verwendungen zu überführen.

Darüber hinaus sollte nochmals diskutiert werden, die Zweckzuweisungen bis auf die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen generell abzuschmelzen. Die damit frei werdenden Finanzmittel sollten zur Disposition der Städte, Gemeinden und Kreise in allgemeinen Zuweisungen zugeführt werden.

Wir wären Ihnen, sehr geehrter Herr Thulke, dankbar, wenn sie unsere Vorstellungen und Wünsche zur 2. Ergänzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes/Solidarbeitragsgesetzes 2003 in die weiteren Beratungen des kommunalpolitischen Landtagsausschusses einbringen könnten. Wir bitten die Damen und Herren Mitglieder des kommunalpolitischen Ausschusses unsere Stellungnahme bei ihren weiteren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Dr. Engelbert Münstermann

(= per email überreicht)